

Vertrag für Ihre Veranstaltung



Veranstaltungsvertrag zwischen der

Tanzband Fernweh

vertr. durch

Straße

PLZ und Ort

Telefon

nachstehend als „Band“ bezeichnet

und

.....

.....

nachstehend als „Veranstalter“ bezeichnet

.....

.....

Der Vertrag wird für folgende Veranstaltung geschlossen:

Veranstaltung am:

Adresse und Ort:

Art der Veranstaltung:

Ansprechpartner:

Gage:

Rahmenspielzeit:

1. Die Band darf nicht Dritten gegenüber als Veranstalter bezeichnet werden.
2. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung der Band, unterliegen die Umsätze, bzw. die Gage nicht der Umsatzsteuer.
3. Essen und Getränke für die Band werden: (nicht zutreffendes zusätzlich streichen)
 vom Veranstalter der Band kostenlos zur Verfügung gestellt
 nicht kostenlos zur Verfügung gestellt
4. Der Veranstalter stellt die benötigte Stellfläche/Bühne und den benötigten Strom zur Verfügung oder beauftragt einen Dritten.
5. Für mutwillige Schäden an der Band oder deren Eigentum haftet der Verursacher. Der Veranstalter hat die Pflicht bei der Klärung unterstützend mitzuwirken. Sollte der Verursacher nicht ausfindig oder haftbar gemacht werden, geht die Haftung auf den Veranstalter über.

6. Die Band verpflichtet sich alle benötigten Sachgegenstände und Equipment so aufzustellen, dass bei ordnungsgemäßer Verwendung keine Sach- oder Personenschäden zu Stande kommen.
Für die sichere Verwahrung des Bandedigentums ist alleine die Band selbst verantwortlich.
7. Die Gage wird am Ende der Veranstaltung in bar oder nach Rechnungserhalt per Überweisung an die Band bezahlt. Events, bei welchen Zusatzkosten für die Band zu erwarten sind, wird eine Anzahlung von 20 % der Gage bei Buchung fällig.
8. Die Band ist verpflichtet, bei Auftrittsunfähigkeit oder Verhinderung einen gleichwertigen Ersatz zum gleichen Preis zu vermitteln. Diese Verpflichtung kommt nicht zum tragen, wenn unvorhersehbare Ereignisse auf dem Weg zur Veranstaltung oder direkt am Veranstaltungsort eintreten. (z.Bsp: Verkehrsunfall, Stromausfall, o.Ä.)
9. Wird die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ersatzlos abgesagt, gilt dieser Vertrag als nichtig. (z.Bsp: Wetterbedingungen, Krankheit- oder Todesfall, o.Ä.). Dies hat zur Folge, dass der Veranstalter die Gage nicht begleichen muss und bereits getätigte Anzahlungen erstattet werden.
10. Wird die Veranstaltung aus anderen Gründen ersatzlos abgesagt, gelten folgende Stornierungssätze:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	20 % der im Vertrag ausgewiesenen Gage
- bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	50 % der im Vertrag ausgewiesenen Gage
- am Tag der Veranstaltung:	75 % der im Vertrag ausgewiesenen Gage
11. Wird die Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, hat die Band das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten die nicht berührten Klauseln des Vertrages ihre Gültigkeit. Ausgenommen sind Änderungen der Gage durch einen absehbaren Mehraufwand der Band.
12. Beide Vertragspartner erklären mit der Unterschrift, dass Sie bevollmächtigt sind, die Rechte der Band, bzw. des Veranstalters zu vertreten. Über die Vertragsdetails, insbesondere die vereinbarte Gage ist stillschweigen zu wahren.
13. Mit den Unterschriften beider Vertragspartner, wird sichergestellt, dass beide Parteien den Vertrag komplett gelesen haben und Unverständlichkeiten ausgeräumt wurden. Der Veranstalter, bzw. Auftraggeber erkennt an, eine Kopie des Vertrages erhalten zu haben. Das Originalexemplar, welches maßgeblich ist, verbleibt bei der Band und kann auf Verlangen jederzeit nochmals eingesehen werden.
14. Sonstiges: (besondere Wünsche oder Bedürfnisse im Rahmen der Veranstaltung)

.....

.....
 Ort und Datum

.....
 Für den Veranstalter

.....
 Für die Band